Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71 (1953)**

Heft 39: **S.I.A. Assemblea Generale Locarno 25/27-IX-1953**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Geschäftsjahr auch mit einer Gesetzesvorlage befassen, die im Landrat des Kantons Baselland vorbereitet wurde. In mehreren Gesetzesentwürfen, die sich mit der Beschaffung billiger Wohnungen im Kanton Baselland befassten, war eine wesentliche Reduktion des Architektenhonorars vorgesehen. Als besonders stossend wurde vom Vorstand des B. I. A. die Tatsache empfunden, dass für keinerlei andere am Bau beschäftigten Berufe Maximalansätze vorgesehen wurden. Ganz im Gegenteil, für die Bauunternehmer machte man sogar die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge zur Pflicht, also wurden für andere Berufsgruppen Minimalansätze im gleichen Gesetz vorgesehen.

Da mehrere Mitglieder unseres Vereins auch Mitglieder des Landrates sind, hat es der Vorstand des B. I. A. als zweckmässig erachtet, diese Kollegen mit der Wahrung der Architekteninteressen zu betrauen, und ihnen in dieser Angelegenheit den Rücken zu stärken.

G. Ziele und Zukunftsaufgaben

Der B. I. A. hat mit seinem Bestand von 317 Mitgliedern einen Umfang erreicht, der es ihm ermöglicht, ein gewichtiges Wort im S. I. A. mitzureden. Dies verpflichtet jedoch auch zur Mitarbeit an der klaren Herausarbeitung der Ziele und der Mittel, diese Ziele zu erreichen.

In den vergangenen Jahrzehnten hat der S. I. A. in vorbildlicher Weise die Interessen der selbständig erwerbenden Architekten und Bauingenieure wahrgenommen. Die verschiedenen Honorarordnungen, das Normenwesen, Institutionen, wie z. B. die schweizerische Wettbewerbskommission, legen beredtes Zeugnis ab für das, was die Generationen vor uns geschaffen haben. Es ist unsere selbstverständliche Pflicht, dieses Werk zu erhalten und es den stets ändernden Verhältnissen immer wieder neu anzupassen.

Unser Verein darf jedoch nicht zu einer erweiterten Heimatschutz-Kommission absinken und sich lediglich mit der Erhaltung des historisch Wertvollen begnügen. Wir müssen auch an diejenigen Probleme herantreten, die sich unserer Generation stellen.

Werfen wir einen Blick auf unsere Mitgliederstatistik: Der B. I. A. setzt sich heute zusammen aus 27 % Architekten, 35 % Bauingenieuren und 32 % Maschinen- und Elektroingenieuren, sowie 6 % anderen Berufen. Der B. I. A. kann also jenen 38 % seiner Mitglieder, die nicht am Bauen interessiert sind — es sei denn eventuell als Bauherr — nichts den Normen Gleichwertiges bieten. Wenn wir unsern Mitgliederbestand nach einem andern Gesichtspunkt untersuchen, so stellen wir fest, dass 30 % selbständig Erwerbende sind und 70 % sich in einem Anstellungsverhältnis befinden, wobei nicht verschwiegen werden soll, dass darunter eine stattliche Anzahl in leitender Stellung sind. Im Gesamt-S. I. A. liegen die Verhältnisse ähnlich wie in der Sektion Basel.

Was die engern beruflichen Interessen anbelangt, ist der S. I. A. heute ein verhältnismässig heterogener Verein. Die unausweichliche Folge davon ist die Tendenz, auch noch einer zweiten Berufsorganisation angeschlossen zu sein. Bei den Architekten sehen wir Leute, die glauben, gewisse Berufsinteressen würden besser durch den BSA oder den Werkbund gewahrt; die Bauingenieure kennen ihre Spezialorganisationen; der SEV, die Vereinigung schweizerischer Betriebsingenieure usw. sind andere Organisationen, denen S. I. A.-Mitglieder angehören.

Wir haben in Basel während Jahren erfreuliche Veranstaltungen gemeinsam mit dem BSA und dem Werkbund durchgeführt und damit bewiesen, dass eine vernünftige Zusammenarbeit möglich und nützlich ist. Ich glaube, dass in bezug auf das rein Fachtechnische der S. I. A. und seine Sektionen sich noch in verstärktem Masse auf die Zusammenarbeit in andern Organisationen verlegen sollten. Ich glaube, wenn sich der S. I. A. zur Koordinationsstelle zwischen den einzelnen Berufsverbänden und Vereinen, die rein technisch-wissenschaftlichen Charakter aufweisen, entwickeln könnte, wäre er in der Lage, eine neue wichtige Funktion zu erfüllen.

Der B. I. A. ist gerne bereit, mit Fachgruppen oder Vereinen, die berufliche Sonderinteressen vertreten, zusammenzuarbeiten, um künstlerische oder wissenschaftlich-technische Bestrebungen zusammen mit ihnen in kollegialer Weise zu fördern. Die Verhandlung mit Behörden über grundsätzliche Fragen, die den ganzen Stand der Ingenieure und Architekten betreffen, muss aber Angelegenheit des B. I. A. bleiben, solange es sich um kantonale Belange handelt. Bei Angelegenheiten in eidgenössischem Rahmen liegt die Kompetenz beim S. I. A. Es darf nicht einreissen, dass kleine Interessengruppen, denen irgend ein B. I. A.- oder S. I. A.-Beschluss nicht passt, sich plötzlich auf ihre Mitgliedschaft in einem andern Verein besinnen und auf diesem Wege versuchen, S. I. A.- bzw. B. I. A.-Beschlüsse zu umgehen. Der Vorstand des B. I. A. ist entschlossen, hier den Anfängen zu wehren. Wir dürfen uns das Primat in gewissen Fragen der «Aussenpolitik» nicht streitig machen lassen.

In der Auseinandersetzung mit den andern Zukunftsaufgaben stehen wir bereits mittendrin; es sind das die sog. sozialen Fragen. Einerseits handelt es sich dabei um die Heranbildung und Erziehung des Nachwuchses, also um Schul- und Ausbildungsprobleme, anderseits um die Stellung der Ingenieure in der Industrie und um das Verhältnis des technischen Akademikers zu seinem Arbeitgeber, sei dies nun der kleine Privatunternehmer, die Grossindustrie oder der Staatsbetrieb.

Es besteht im S. I. A. eine von Ing. P. Huguenin präsidierte Kommission für den Ingenieur in der Industrie, die sich in letzter Zeit intensiv mit diesen Problemen befasst hat. Ich verweise diejenigen, die sich für diese Fragen interessieren, auf einen Bericht im Bulletin S. I. A. Nr. 3 vom Juni dieses Jahres. Mit Befriedigung stellen wir fest, dass auch auf diesem Gebiet der B. I. A. seine Rolle, die man im Rahmen des S. I. A. von ihm erwartet, richtig erfüllt hat. Unser Mitglied, Ing. Hans Meyer, hat sich intensiv mit den Fragen des Nachwuchses und der sozialen Stellung der Ingenieure beschäftigt. Ing. J. Perrochet wirkt in der obgenannten S. I. A.-Kommission mit.

Meinen Bericht möchte ich nicht schliessen, ohne allen Mitgliedern des B. I. A., die unsere Veranstaltungen besucht haben, für ihr Interesse zu danken. Den vielen Referenten danke ich für die Mitwirkung bei unsern Veranstaltungen. Dank gebührt ferner den zahlreichen Vereinsmitgliedern, die sich in Kommissionen und als Delegierte dem B. I. A. zur Verfügung gestellt haben. Persönlich bin ich allen Mitgliedern des Vorstandes zu besonderm Dank verpflichtet für die reibungslose Erledigung der Vorstandsarbeiten im verflossenen Vereinsjahr. Ein grosser Teil der Vorstandsarbeit lastet insbesondere auf unserm Kassier, Ing. E. Gilgen, und auf unserm Vizepräsidenten und Vortrags- und Exkursionsleiter, Arch. Peter Vischer.

Der Präsident: *L. H. Schepp*

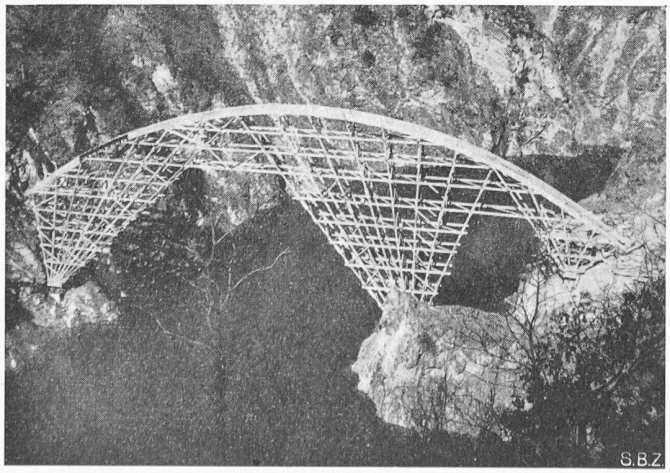

Brücke der Strasse von Camedo nach Moneto über das Ausgleichbecken Palagnedra der Maggiakraftwerke (ehemalige Schlucht der Melezza). Lehrgerüst des Eisenbetonbogens von 168 m Spannweite; Breite der Fahrbahn 3 m + 0,8 m Gehweg. Projekt und Bauleitung Ing. W. KRÜSI, Lugano.

Literaturverzeichnis zum Aufsatz von A. CRIVELLI auf Seite 570

A. Crivelli: Les verres romains de Locarno, in «Formes et Couleurs» 1951, Nr. 3.

Luigi Zecchin: Vetro di Plinio, Venezia 1951.

Decio Silvestrini: La coppa vitrea greco-alessandrina di Locarno. Libreria dell Stato, Roma 1938, und Vetreria romana a Locarno, in «Rivista Storica Ticinese» 1941, Nr. 21, p. 496.

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) jeweils bis spätestens Dienstag Abend der Redaktion mitgeteilt werden.

29. Sept. (Dienstag) STV Sektion Zürich. 20.00 h im Kongresshaus Zürich, Eingang U, Gotthardstrasse 5. Oberingenieur *C. Bodmer,* Maschinenfabrik Oerlikon: «Die Vollbahntraktion mit 50 Hz, ein Welterfolg der MFO».

29. Sept. (Dienstag) Elektrowirtschaft, Zürich. 9.30 h im Kongresshaus, Eingang K, Diskussionsversammlung über «Vertrauenswerbung in der Elektrizitätswirtschaft».

30. Sept. (Mittwoch) S. I. A. Basel. 20.15 h im Unionssaal der Kunsthalle. Prof. Dr. *F. Tank,* Zürich: «Technik der Mikrowellen».